



ParLetter 2/2019

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

Stopp der Administrativhaft für Kinder! [18.321 Standesinitiative Kanton Genf](#)

Ausgangslage

Die Standesinitiative fordert, das AusländerInnen- und Integrationsgesetz (AIG) so anzupassen, dass die Administrativhaft für Minderjährige in der Schweiz verboten ist. Der Grosse Rat des Kantons Genf argumentiert, dass 2016 in der Schweiz 64 Kinder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert wurden und ein Freiheitsentzug bei Kindern zu ernstesten gesundheitlichen Problemen führen kann. Die betroffenen internationalen Instanzen sind sich darüber einig, dass eine Inhaftierung von Kindern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus gegen die Kinderrechte verstösst. Zudem gibt es Alternativen zur Administrativhaft, die sich bewährt haben. Die SPK-SR beantragt, die Initiative abzulehnen; eine Minderheit ist für die Annahme der Initiative.

Stellungnahme

Das Kindeswohl ist nach Art. 3 der Kinderrechtskonvention (KRK) bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Die KRK ist für die Schweiz verbindlich. Die Administrativhaft von 15-18-Jährigen widerspricht dem erwähnten Artikel. Weiter verletzt die Haft das Anrecht von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz nach Art. 11 BV und ist ein unverhältnismässiger Eingriff in ihre persönliche Freiheit. Dies ist umso verheerender, da die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen oft schon aufgrund der Situation im Herkunftsland und der Flucht gefährdet ist. Weiter gibt es wie für Kinder unter 15 Jahren auch für 15-18-Jährige Alternativen zur Administrativhaft. Die SBAA empfiehlt daher dringend das Verbot dieser Praxis.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Standesinitiative.

Änderung des Ausländergesetzes. Mehr Verbindlichkeit und Durchsetzung des geltenden Rechts bei Integration, Sozialhilfe, Schulpflichten und strafrechtlichen Massnahmen [16.307 – Standesinitiative Kanton St. Gallen](#)

Ausgangslage

Die Initiative fordert eine Verschärfung der bundesgesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Erteilung, Verlängerung sowie des Widerrufs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen.

Die Forderungen in Kürze:

- 1) Eine Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung an Nicht-EU/Efta-Staatsangehörige soll nur erteilt oder verlängert werden, wenn eine verbindlich abzuschliessende Integrationsvereinbarung mit messbaren Kriterien eingehalten wird.
- 2) Eine Verweigerung der Integrationsbemühungen soll als Grund zum Widerruf von Bewilligungen verankert werden.
- 3) Die strafrechtlichen Gründe zum Widerruf von Bewilligungen sollen konkretisiert werden.
- 4) Ein Schwellenwert oder rechtlich durchsetzbare Angaben zur Höhe der Sozialhilfe, die ein Widerruf von Bewilligungen ermöglicht, soll konkretisiert werden.
- 5) Bei Personen mit Niederlassungsbewilligung, „die sich Integrationsbemühungen konsequent widersetzen“, soll die Möglichkeit zum Widerruf der C-Bewilligung oder zur Rückstufung auf eine B-Bewilligung vorgesehen werden.



Die SPK-SR hatte 2017 die Standesinitiative knapp abgelehnt, der Ständerat gab der Standesinitiative jedoch Folge. Die SPK-NR entschied am 12.04.2019, diejenigen Forderungen, die im Rahmen des neuen AIG oder der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)" noch nicht erfüllt wurden, durch eine eigenständige Gesetzesvorlage umzusetzen. Gleichzeitig sistierte die SPK-NR ihre Arbeiten, um den Bericht des Bundesrats zum Postulat 17.3260 (Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten) abzuwarten. Deshalb beantragt die SPK-NR eine Verlängerung der Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage um 2 Jahre. Die Minderheit der SPK-NR (Barrile, Glättli, Masshardt, Marti Samira, Piller Carrard, Wermuth) beantragt die Abschreibung der Standesinitiative.

Stellungnahme

Die SBAA unterstützt den Antrag der Minderheit der SPK-NR, die Standesinitiative abzuschreiben. Die Mehrheit der Forderungen der Standesinitiative wurde bereits im Rahmen des neuen AusländerInnen- und Integrationsgesetzes (AIG) erfüllt. Das AIG, das seit dem 1.1.2019 in Kraft ist, enthält neben punktuellen Verbesserungen etliche Verschärfungen. Bereits zuvor kam es zu prekären Situationen für MigrantInnen, wenn sie in eine finanzielle schwierige Lage gerieten. Als Beispiel kann *unverschuldet* Bezug von Sozialhilfe und die darauf folgende Androhung des Widerrufs der Aufenthaltsbewilligung genannt werden (siehe z.B. [dokumentierter Fallnr. 251 der SBAA](#)). Dabei handelt es sich um keinen Einzelfall, wie die SBAA in ihrem [Fachbericht „Familienleben –\(kein\) Menschenrecht“ \(2017\)](#) aufzeigt.

Die SBAA beurteilt die Anknüpfung des Aufenthaltsstatus an die Integration, wie sie im neuen AIG festgelegt ist, kritisch. Für die Beurteilung der Integration werden die Sprachkompetenzen und die „Teilnahme am Wirtschaftsleben“ berücksichtigt; nur in Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden. Die SBAA kritisiert, dass das AIG es unterlässt, als mögliche Ausnahme den „Sozialhilfebezug ohne persönliches Verschulden“ zu erwähnen. Die bereits erlassenen Gesetzesverschärfungen führen bei den betroffenen MigrantInnen zu einer Unsicherheit bzgl. ihres Aufenthalts. Ihr ausländerrechtlicher Status hängt nun von den erhöhten Anforderungen an ihre Integrationsleistungen und deren Nachweis ab. Hinzu kommt die Verschärfung der Bewilligungspraxis der Behörden, insb. wenn sie (unverschuldet) in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Aus diesen Gründen rät die SBAA von weiteren Verschärfungen dringend ab.

Die SBAA beantragt deshalb die Abschreibung der Standesinitiative.

Aufstockung des Grenzwachtkorps

[17.318 – Standesinitiative Kanton Graubünden](#)

[18.307 – Standesinitiative Kanton Wallis](#)

Ausgangslage

Beide Standesinitiativen verlangen eine Personalaufstockung, damit das Grenzwachtkorps seine Aufgaben „nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann“. Das Grenzwachtkorps soll zudem besser ausgerüstet werden.

Der Ständerat hat den beiden Standesinitiativen, die inhaltlich weitgehend deckungsgleich sind, am 25. September 2018 Folge gegeben. Die SiK-NR stimmte diesem Entscheid am 8. Oktober 2018 zu. Am 6. März 2019 entschied der Ständerat, die vorliegenden Standesinitiativen abzuschreiben. Die (SiK-NR beantragt nun, dem Entscheid des Ständerats zur Abschreibung der Standesinitiativen nicht zuzustimmen. Eine Minderheit der Kommission (Sommaruga Carlo, Crottaz, Flach, Frei, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Seiler Graf, Siegenthaler) beantragt, der Abschreibung zuzustimmen.

Stellungnahme

In den Standesinitiativen wird u.a. mit der „massiven Zunahme der Migration, insbesondere der illegalen Migration“ argumentiert. Dieser „hohe Migrationsdruck“ entspricht jedoch nicht mehr der Realität. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz war 2018 so tief wie seit 2008 nicht mehr, wie der Bundesrat in einer [Medienmitteilung vom 29.05.2019](#) schreibt.



ParLetter 2/2019, 3. Juni 2019

In der letzten Wintersession sprach das Parlament dem Grenzwachtkorps 44 zusätzliche Vollzeitstellen zu. Das Hauptanliegen der Standesinitiativen der Aufstockung des Grenzwachtkorps erachtet die SBAA somit als erfüllt. Sollte sich die Situation an den Grenzen verschärfen, stehen den Behörden genügend Instrumente zur Verfügung.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA, dem Entscheid des Ständerats, die beiden Standesinitiativen abzuschreiben, zuzustimmen.

Kurzstellungnahme der SBAA:

Rückübernahmeabkommen. Quo vadis?

19.3018 – Ip Müller Damian

Durch Rückübernahmeabkommen soll laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die rasche und sichere Rückübernahme von Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus durch ihren Herkunftsstaat gewährleistet werden. Der Interpellant schreibt, dass die Schweiz im Rückkehrbereich insgesamt mit 62 Ländern ein Abkommen abgeschlossen hat (Stand Sept. 2018). Er fragt den Bundesrat nach dem Stand der Verhandlungen mit unterschiedlichen Staaten, u.a. Türkei und Eritrea.

Die SBAA fordert, dass die Behörden bei der Aushandlung von neuen Rückübernahmeabkommen die Grund- und Menschenrechte der betroffenen Personen respektieren und das Non-Refoulement Prinzip einhalten. Dieses verbietet die Auslieferung, Ausweisung oder Rückführung einer Person in ein anderes Land, wenn es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass dort eine ernsthafte Gefahr von Folter, unmenschlicher Behandlung oder einer anderen schweren Menschenrechtsverletzung besteht. In Eritrea ist die Menschenrechtssituation aufgrund von kaum zuverlässigen und nicht gesicherten Informationen nach wie vor nur schwer einschätzbar. Laut einem [Bericht der UNO-Sonderberichterstatterin für Eritrea vom 25.6.2018](#) steht fest, dass Folter und unmenschliche Behandlung weiterhin stattfinden und insbesondere Gefangene Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Die SBAA rät deshalb dringend von Verhandlungen mit den eritreischen Behörden über ein Rückübernahmeabkommen ab.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber
Geschäftsleiterin SBAA